

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Rebenpatenschaft

1 Was bedeutet „Rebenpatenschaft“?

Sie übernehmen die Patenschaft über fünf Weißwein- oder vier Rotweinrebstöcke und unterstützen damit den Erhalt der alten, teilweise vom Aussterben bedrohten Rebsorten.

Sie erhalten über die Patenschaft eine persönliche Urkunde und Ihre Rebstöcke werden mit einer Tafel namentlich gekennzeichnet.

Von dem Wein, der aus Ihren Trauben gekellert wird, schicken wir Ihnen jährlich sechs Flaschen mit einem persönlichen Etikett. Wir laden Sie ein zum Reblütenfest und natürlich dürfen Sie Ihre Reben jederzeit besuchen, wenn Sie möchten.

2 Wie werde ich Rebenpate?

Es ist ganz einfach Rebenpate zu werden. Sie müssen nur den Antrag ausfüllen und per Post, E-Mail oder Fax an die Weinmanufaktur Andreas Schäffer senden.

3 Kann ich die Rebenpatenschaft auch verschenken?

Eine Rebenpatenschaft ist ein individuelles Geschenk. Es eignet sich zum Geburtstag, zur Hochzeit oder zu sonst einem Jubiläum. Einfach auf dem Antrag den Namen und die Adresse des Beschenkten eintragen. Am besten geben Sie auch gleich das Datum an, z.B. den Hochzeitstag, ab wann die Patenschaft laufen soll.

4 Bekomme ich nur Wein meiner Patenrebsorte?

Sie können direkt im Antrag angeben, welchen Wein Sie trinken möchten oder sie nehmen kurzfristig mit uns Kontakt auf. Selbstverständlich können Sie Weine aller Rebsorten erhalten.

5 Kann ich den Wein auch kaufen?

Wenn Ihnen der Wein gut schmeckt, so können Sie natürlich bei uns weitere Flaschen kaufen. Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns ein Fax oder eine E-Mail.

6 Wann wird der Patenschaftswein verschickt?

Die ersten Weinflaschen aus dem aktuellen Jahrgang senden wir Ihnen oder dem Paten direkt zu Beginn der Patenschaft. Bei den Patenschaften, die über drei oder fünf Jahre gehen erhalten Sie die Folgejahre Ihren Patenschaftswein jeweils bis spätestens Anfang Mai.

7 Wird die Patenschaft für drei oder fünf Jahre komplett im Voraus bezahlt?

Nein, Sie erhalten jeweils nach einem Jahr eine Rechnung, die Sie dann bitte überweisen.

8 Kann ich für eine längere Dauer eine Patenschaft übernehmen?

Zum Ende Ihrer Patenschaft fragen wir bei Ihnen an, ob Sie die Patenschaft beenden oder gerne über einen weiteren Zeitraum belassen möchten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Diese allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für so genannte Rebenpatenschaften zwischen der Weinmanufaktur Andreas Schäffer, Kolpingstraße 13, 67354 Römerberg-Berghausen und einem Rebenpaten.

2 Dokumentation

Die Rebenpatenschaft wird durch eine Patenurkunde und eine Tafel an den betreffenden Rebstöcken dokumentiert.

3 Leistungen

Die Weinmanufaktur kümmert sich um die Bewirtschaftung des Weinbergs, führt sämtliche notwendige Arbeiten durch, bestimmt den Lesezeitpunkt und führt die Weinlese sowie den Weinausbau durch.

Der Rebpate erhält für die Dauer seiner Rebenpatenschaft jährlich sechs Flaschen Wein mit persönlichem Etikett aus dem Weinberg.

4 Zahlung

Rechnungen sind regelmäßig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden vom Tag der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz berechnet. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für beide Teile ist Römerberg-Berghausen.

5 Kosten

Der Pachtpreis beträgt einmalig 105 EUR (bei einer Laufzeit von einem Jahr), jährlich 90 EUR (bei einer Laufzeit von drei Jahren) und 86 EUR (bei einer Laufzeit von fünf Jahren). Weitere Kosten entstehen nicht.

6 Kündigung

Die Rebenpatenschaft verlängert sich nicht automatisch nach Ende der Laufzeit. Eine Kündigung ist daher nicht notwendig.

7 Weinversand

Der Patenschaftswein wird einmalig frachtfrei an die gewünschte Anschrift versandt. Sollten weitere Lieferungen notwendig sein, z.B. bei Bestellungen oder geänderter Lieferanschrift, so berechnen wir einen Versandkostenanteil von 6,90 EUR je Paket.

7.1 Paketversand

Für den Paketversand innerhalb Deutschlands können Sie auf unsere 3er, 6er, 12er oder 18er-Kartons zurückgreifen. Wir berechnen einen Versandkostenanteil von 6,90 EUR je Paket. Paketversand ins Ausland erfolgt nach Absprache.

7.2 Speditionsversand (ab 80 Flaschen)

Bei Abnahme von mindestens 80 Flaschen durch einen Empfänger in Deutschland wird grundsätzlich ein Versandkostenanteil von 0,30 EUR/Flasche berechnet. Speditionsversand ins Ausland erfolgt nach Absprache.

8 Beanstandungen

Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Weine geltend gemacht werden. Beschädigungen sind sofort beim zuständigen Paketdienst oder Spediteur zu reklamieren und auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen.

9 Ernteauffälle, Untergang

Bei Naturereignissen, die zu starken Ernteauffällen führen, kann keine Haftung übernommen werden, allerdings wird versucht, zu einem einvernehmlichen Interessensausgleich zu kommen. Gleiches gilt bei Untergang oder Beendigung des Anbaueignungsversuchs.